

Unterschiede zwischen Qualifikation / Privilegierung und Regelbeispiel

Qualifikation / Privilegierung	Strafzumessungsregel
Grundtatbestand ist verwirklicht	
<p>An eine Qualifikation/Privilegierung ist ein höherer/niedrigerer Strafraumen geknüpft. Die Qualifikation verdrängt den Grundtatbestand (Spezialität!) bzw. erweitert diesen um strafscharfende Merkmale.</p>	<p>Die besondere Schwere beruht auf demselben Tatbestand, doch hat sie <u>keine</u> eigene Tatbestandsqualität. Sie gibt aber einen milderen/schärferen Strafraumen vor.</p>
<p>– wird mit Grundtatbestand in einer Tatbestandsprüfung gutachterlich geprüft</p>	<p>– erst in der Strafzumessung prüfen, also NACH Tatbestand – Rechtswidrigkeit – Schuld – NICHT im Tatbestand prüfen!</p>
	<p>– oftmals angezeigt durch „im besonders schweren Fall“</p>
<p>– verbindliche Rechtsfolge</p>	<p>– beispielhaft, also weder zwingend noch abschließend aufgezählte Beispiele (aber: Bestimmtheitsgebot hinterfragen und „nulla poena sine lege“ beachten!!!) – steht damit im Ermessen des Richters</p>